

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2026

Einwohnerfragen

Frau Keune berichtete, dass in diesem Jahr alle Anträge von Kindern, die einen Wechsel des Schulbezirks beantragt hatten, sehr kurzfristig vom staatlichen Schulamt, nämlich erst in dieser Woche, abgelehnt worden seien.

BM Wittlinger bedauerte dies. Er werde sich beim Schulamt erkundigen.

Herr Heidle stellte die Frage, wie es bezüglich der Nutzung mit dem Gebäude Sandäckerweg 2 in Nassach weitergehen solle.

BM Wittlinger erwiderte, die Verwaltung sei auf der Suche nach einer alternativen Unterbringung. Bevor es keine Alternative gebe, werde sich allerdings nichts ändern können.

Herr Rehklau erkundigte sich, wie eine Unterbringung von Menschen in solch einfachen Bedingungen überhaupt möglich sei.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Unterkunft tatsächlich einen einfachen Standard hat. Dieser sei regulär genehmigt.

Frau Eberhard bedankte sich im Namen des DRK, des Familientreffs und den Eltern bei Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung, dass trotz knapper Kasse der Zuschuss für den Familientreff aufrechterhalten werde.

Ausscheiden von Stadträtin Jutta Nau aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Sylvia Kneer

Stadträtin Jutta Nau beantragte am 29.06.2026, nach über 21-jähriger Amtszeit die Entbindung von ihrem Gemeinderatsmandat. Der für ein Ausscheiden wichtige Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 (zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat) ist gegeben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 09.06.2024 rückt von der Liste der FWV Uhingen im Wohnbezirk Holzhausen Frau Sylvia Kneer nach. Hinderungsgründe gem. § 29 GemO liegen bei Frau Kneer nicht vor.

Einstimmig beschloss das Gremium das Ausscheiden von Frau Nau, sowie das Nachrücken von Frau Kneer.

Daraufhin verpflichtete Bürgermeister Wittlinger Frau Kneer zur Gemeinderätin der Stadt Uhingen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Nau für ihre langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat. Er überreichte ihr die Ehrenmedaille in Bronze der Stadt Uhingen, eine Dankesurkunde, einen Strauß sowie einen Gutschein für Schloss Filseck.

Besetzung von beschließenden Ausschüssen und des Stiftungsrats der Bürgerstiftung

Durch den zuvor erfolgten Wechsel im Gemeinderat ergeben sich Veränderungen in der Besetzung des Stellvertreters nach Reihenfolge im Verwaltungsausschuss, Technischen Ausschuss sowie Ausschuss für Bodenordnung/Umlegungsausschuss sowie im Stiftungsrat der Bürgerstiftung.

Seitens der FWV wurde vorgeschlagen die Mandate von Frau Nau auf Frau Kneer zu übertragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neubildung des Verwaltungsausschusses, Technischen Ausschusses sowie des Ausschusses für Bodenordnung/Umlegungsausschuss.
2. Der Gemeinderat einigt sich auf die personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses, Technischen Ausschusses sowie des Ausschusses für Bodenordnung/Umlegungsausschuss gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.
3. Der Gemeinderat wählt Frau Sylvia Kneer als Mitglied in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung.

Sachstandsbericht Sanierungsgebiet Oberdorf

Herr Dr. Friesecke (Geschäftsführer der STEG Stadtentwicklung GmbH) hielt in der Sitzung einen Sachstandsbericht zum „Sanierungsgebiet Oberdorf“, welches noch bis zum 30.04.2028 bewilligt ist. Hierbei ging er auf die Rahmendaten und Sanierungsziele des Projekts ein, stellte die durchgeführten Maßnahmen sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht vor. Für Ende 2026 ist die Abrechnung des Sanierungsgebiets mit Satzungsauhebung geplant.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Spinnweberei-Areal – freiwilliges Investorenauswahlverfahren für die Entwicklung von Teilflächen für Wohnbau und Quartiersgarage

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2026 wurde ein Sachstandsbericht mit der planerischen Weiterentwicklung auf dem Spinnweberei-Areal von der Verwaltung bzw. dem Projektentwickler STEG abgegeben. Der Gemeinderat fasste in dieser Sitzung eine Vielzahl von Beschlüssen zur Weiterentwicklung des Spinnweberei-Areals.

Zwischenzeitlich gab es für das Gremium nochmals die Möglichkeit, vertiefte Erläuterungen zu einzelnen Positionen zu erhalten. Dabei wurde vorgeschlagen, ein freiwilliges Investorenauswahlverfahren durchzuführen. Im Vorfeld wurde zudem über die Höhen der neuen Gebäude diskutiert.

Das vorgestellte, ausformulierte freiwillige Investorenauswahlverfahren für die Entwicklung der Teilflächen 3 und 4 (Wohnbau und Quartiersgarage) beschloss das Gremium einstimmig und beauftragte die Verwaltung/STEG mit der Ausführung.

Bebauungsplan „Bleicherei 4. Änderung“

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Für das ehemalige Bleichereigelände gilt seit 2003 der Bebauungsplan „Bleicherei“. Aufgrund der positiven Entwicklung des Betriebes ganz im Westen des Geländes hat sich der Flächenbedarf wesentlich erhöht. Durch die umgebende Bebauung sowie die Fils auf der Südseite sind die Erweiterungsmöglichkeiten im Umfeld ausgeschöpft. Um weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Parkanlage zu schaffen ist die Änderung des Bebauungsplanes „Bleicherei“ erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bleicherei, 4. Änderung“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Gemäß der Empfehlung der Verwaltung beschloss der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 25 Stimmen (8 FWV, 6 CDU, 5 UBU, 3 AfD, 2 FDP/UB, 1 BM) bei 1 Enthaltung (FWV) und 8 Gegenstimmen (5 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen) die Aufstellung des Bebauungsplans „Bleicherei, 4. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan vom 24.07.2026 dargestellten Bereich. Damit einher ging die Billigung des vorgelegten Entwurfs des Bebauungsplans „Bleicherei, 4. Änderung“ und des Entwurfs der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.07.2026.

Die Entwürfe werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan „Außerweiler“ in Holzhausen

- **Fortführung des Bebauungsplanverfahrens**
- **Erlass einer Veränderungssperre für die Flst. 682-688**

Der Gemeinderat der Stadt Uhingen fasste am 12.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Außerweiler“.

Bereits während der Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren wurde bei der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Göppingen am 05.12.2025 ein Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Schweinemastanlage auf dem Flurstück Nr. 685 eingereicht, zu dessen Beurteilung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen die Stadt Uhingen aufgefordert wurde. Aus Sicht der Verwaltung bestehen erhebliche städtebauliche Konfliktpotenziale zwischen dem geplanten Schweinemastbetrieb und den Entwicklungszielen des Bebauungsplans. Aufgrund der erforderlichen mehrjährigen Verfahrensdauer für die Aufstellung eines Bebauungsplans und der möglichen Frist für die Zurückstellung eines Bauvorhabens von lediglich 12 Monaten, wurde durch die Verwaltung der Erlass einer Veränderungssperre vorbereitet. Der Veränderungssperre wurde von Seiten des Gemeinderats in seiner Sitzung im Januar mehrheitlich nicht zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Die Planungen decken sich zu einem großen Teil mit den eingereichten Planunterlagen der Bauvoranfrage.

Am 15.06.2026 wurde im Technischen Ausschuss mehrheitlich der Beschluss gefasst die Zurückstellung des Baugesuchs zur Errichtung einer Schweinemastanlage auf dem Flurstück Nr. 685 im Gewann Außenweiler im Stadtteil Holzhausen bei der Baurechtsbehörde gem. § 15 BauGB zu beantragen.

Der Gemeinderat beschloss nunmehr bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen) und 14 Gegenstimmen (2 CDU, 5 SPD, 3 UBU, 1 Bündnis 90/Die Grünen) mit einer Mehrheit von 18 Stimmen (9 FWV, 4 CDU, 2 UBU, 2 FDP/UB, 1 BM) das Bebauungsplanverfahren „Außerweiler“ entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2025 in seiner gesamten Ausdehnung fortzuführen sowie die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Flst.-Nr. 682 – 688 im Gebiet „Außerweiler“ in Holzhausen.

Die ehemalige Kreisstraßenbrücke ging im Jahr 1990 auf Grund einer Abstufung der K 1416 zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Uhingen über und wird seitdem nur noch als Geh- und Radwegbrücke genutzt.

Bei der letzten Sonderprüfung im Februar 2026 wurden Unterspülungen & Mängel festgestellt. Eine komplette Brückensperrung bei drohendem Hochwasser ist künftig aus Sicherheitsgründen erforderlich. Bei einem Einsturz des Bauwerks im Hochwasserfall ist von Überflutungen auszugehen. Die Kosten für einen Abbruch inkl. alternativer Wegeführung belaufen sich auf insgesamt ca. 330.000 €.

Auf den Vorschlag der Verwaltung die Brücke BW14 nicht weiter zu erhalten und dafür den Bau eines Weges zur Genehmigung einzureichen konnte der Gemeinderat sich nicht einigen. Der Bürgermeister zog daraufhin den Tagesordnungspunkt zurück. Die Verwaltung wird das Thema im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatung einbringen.

Beteiligung des Stadt Uhingen an der „Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG“ – Verwendung handelsrechtlicher Jahresgewinn 2025

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 30.01.2018 entschieden, dass Gemeinden bei ihren Regiebetrieben Rücklagen bilden dürfen. Anders als bei Eigenbetrieben, die zum Sondervermögen gehören, sind Regiebetriebe Teil des gesamten Gemeindevermögens. Im Schreiben vom 28.01.2019 konkretisiert nun das Bundesministerium für Finanzen (BMF), dass anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden können muss, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Dafür reicht ein Beschluss des zuständigen Gremiums der Trägerkörperschaft aus.

Bei 1 Enthaltung (SPD) und 3 Gegenstimmen (SPD) beschloss der Gemeinderat mehrheitlich gemäß der Empfehlung der Verwaltung, dass der handelsrechtliche Jahresgewinn 2025 des Regiebetriebs „Beteiligung der Stadt Uhingen an der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG“ dem Betrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll, in dem er der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz des Regiebetriebes zugeführt wird.

Anpassung der Schul-Mensapreise

Die Firma Damm Menüs GmbH aus Schorndorf-Haubersbronn beliefert die Schulen der Stadt Uhingen seit 2018 mit einer Warmverpflegung (Cook & Hold).

Die Zusammenarbeit läuft zuverlässig mit einem abwechslungsreiches Essensangebot, welches auch gut angenommen wird. Im vergangenen Jahr wurden knapp 30.500 Portionen verkauft.

Der Abgabepreis in den Mensen liegt seit dem 01.01.2022 bei 3,80 € pro Essen sowie 0,20 € pro Nachtisch. Diese Preise wurden seither, trotz mehrfacher Teuerung, nicht erhöht. So beträgt der Zuschuss pro Essen aktuell 1,76 €, der Zuschuss pro Nachtisch liegt bei 0,13 €.

Im Jahr 2025 wurde das Mittagessen an den Schulen mit einer Summe von 46.597,63 € bezuschusst, im 1. Halbjahr 2026 bereits mit 31.896,49 € bei 17.410 Essen.

Aufgrund einer erneuten Anpassung der Preise durch den Caterer zum 01.08.2026 würde die Bezuschussung auf 2,83 € pro Essen, sowie 0,23 € pro Nachtisch steigen.

Die AfD Fraktion beantragte, die Preise zu belassen und nicht zu erhöhen. Dieser Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen (1 FWV, 2 CDU, 3 AfD), 18 Gegenstimmen (6 FWV, 3 CDU, 4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP/UB, 1 BM) und 9 Enthaltungen (2 FWV, 1 SPD, 5 UBU, 1 FDP/UB) mehrheitlich abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag der Grünen, den Preis für das Essen auf 5,00 € für das Schuljahr 2026/2027 und auf 5,50 € im Schuljahr 2027/2028 zu erhöhen, sofern keine weitere wesentliche Preiserhöhung durch den Caterer erfolgt, fand bei 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 2 SPD, 3 AfD, 3 Bündnis 90/Die Grünen), 12 Gegenstimmen (6 FWV, 3 SPD, 2 FDP/UB, 1 BM) sowie 9 Enthaltungen (3 FWV, 1 CDU, 5 UBU) eine knappe Mehrheit. Im Beschluss enthalten ist die Anhebung des Preises für den Nachtisch auf 0,30 €. Die weitere Bezuschussung beträgt dann pro Nachtisch 0,13 €.

Erneuerung Atemschutz bei der Feuerwehr Uhingen

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr sind teilweise 36 Jahre alt. Nun muss eine Erneuerung der Atemschutzgerätschaft erfolgen, damit die Kompatibilität mit den anderen Feuerwehren wieder gewährleistet ist, da auch alle umliegenden Feuerwehren auf das System „Überdruck“ umstellen müssen. Das seither verwendete „Normaldrucksystem“ wird weltweit abgeschafft. Ein spezieller Zuschuss nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehr (ZFeu) durch das Land Baden-Württemberg kann nicht erfolgen. Die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgerätschaft wird zuschussmäßig mit den jährlichen Zuwendungen an die Feuerwehren der Kommunen abgegolten.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 300.000,00 Euro im Haushalt 2026 bereit.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe an den günstigsten Bieter zu einem Betrag von 219.638,30 €.

Nähere Informationen zu den im Gemeinderat behandelten Themen finden Sie unter <https://uhingen.ris-portal.de/>